



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juli 2012  
(OR. en)**

**12808/12**

**COAFR 237  
ACP 149  
PESC 975  
DEVGEN 219  
COTER 82  
COMAG 85  
COHAFA 99  
RELEX 714**

**VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für die Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Mali/zur Sahelzone

Auf seiner Tagung vom 23. Juli 2012 hat der Rat die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates zu Mali/zur Sahelzone**

1. Die Europäische Union ist zutiefst besorgt angesichts der Verschlechterung der Lage in Mali und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Frieden und die Stabilität in der Region und darüber hinaus.
2. Die EU verfolgt mit Besorgnis, dass im Norden Malis eine Basis entsteht, die von gewalttätigen nationalen und internationalen terroristischen und extremistischen Gruppierungen, die mit internationalen kriminellen Netzwerken – einschließlich Drogenhändlern – zusammenarbeiten, kontrolliert wird. Die EU verurteilt mit Nachdruck die Übergriffe gegen die Bevölkerung in den nördlichen Regionen Malis und fordert die bewaffneten Gruppierungen auf, diese unverzüglich einzustellen. Sie nimmt mit Besorgnis die Nachrichten über eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen sowie über Vertreibungen der Zivilbevölkerung zur Kenntnis. Die EU verurteilt die empörenden Akte der Schändung, Schädigung und Zerstörung von Welterbestätten in Mali. Sie verurteilt mit Nachdruck die Entführungen. Alle Einzelpersonen sowie Gruppierungen, die Verbrechen begangen haben, müssen vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden.
3. Die EU ist besorgt angesichts der anhaltenden Verschlechterung der humanitären Lage. Die unsicheren Zustände im Norden Malis, die Auswirkungen auf die bereits von Hungersnöten geplagten Nachbarländer haben, bewirken immer wieder neue Flüchtlingsströme und lassen keine angemessene Hilfe zu. Die EU ruft den bewaffneten Gruppierungen die Pflicht in Erinnerung, die Sicherheit aller humanitären Helfer sowie ihren freien und ungehinderten Zugang zu den nördlichen Regionen des Landes zu gewährleisten. Die EU wird weiterhin humanitäre Hilfe für die am meisten von dem Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stellen, insbesondere in Abstimmung mit der Partnerschaft der EU für die Initiative AGIR ("Alliance Globale pour l'Initiative Résilience") in der Sahelzone.

4. Die EU ist besorgt über den schleppenden politischen Übergang in Bamako. Sie bedauert die Schwierigkeiten bei der Einsetzung einer Regierung unter Einbeziehung der politischen Kräfte und der Zivilgesellschaft, die Tatsache, dass das CNRDRE<sup>1</sup> nicht wirklich aufgelöst wurde, sowie die Tatsache, dass die Armee und die Sicherheitskräfte nicht in der Lage sind, ihre hoheitlichen Aufgaben der Verteidigung der territorialen Unversehrtheit und des Schutzes der demokratischen Institutionen und der Bevölkerung zu erfüllen. Es sind rasche Fortschritte vonnöten, um eine tatsächliche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Mali und zur Stabilität im Norden des Landes sicherzustellen. Die EU prangert die Übergriffe gegen Journalisten in Mali an. Sie verurteilt diese Einschüchterungsversuche und bekräftigt ihr Eintreten für eine freie und pluralistische Presse. Die EU ist darauf vorbereitet, gezielte Sanktionen gegen jene zu ergreifen, die weiterhin den Prozess des demokratischen Übergangs sowie den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Mali gefährden.
5. Die EU unterstützt die Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens von Ouagadougou vom 7. Juli 2012 zwischen den beteiligten malischen Parteien, der regionalen Kontaktgruppe und der Afrikanischen Union (AU), insbesondere den Appell an den Interimspräsidenten, vor dem 31. Juli 2012 eine Regierung der nationalen Einheit zu bilden, und die Ausarbeitung eines Fahrplans für das weitere Vorgehen. Sie ermutigt den Präsidenten, eng mit der ECOWAS zusammenzuarbeiten, um die Modalitäten festzulegen, nach denen sie zur Gewährleistung des Schutzes des politischen Übergangsprozesses und der staatlichen Institutionen beitragen und Mali beim Wiederaufbau von Streitkräften, die in der Lage sind, Recht und Rechtsstaatlichkeit im gesamten Hoheitsgebiet Malis zu garantieren, helfen könnte.
6. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Resolution 2056 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die Folgemaßnahmen dazu sowie die Initiativen der ECOWAS, die im Mittelpunkt einer Lösung eine neue Regierung der nationalen Einheit sehen, an der die politischen Akteure und die Zivilgesellschaft Malis beteiligt sind.
7. Die EU tritt nach wie vor umfassend für eine enge Zusammenarbeit mit den VN, der AU und der ECOWAS sowie den anderen einschlägigen regionalen und internationalen Partnern ein. Sie appelliert an die Nachbarländer Malis, eine aktive und ergänzende Rolle zur Vermittlungstätigkeit der ECOWAS und der AU auszuüben, damit eine dauerhafte Lösung auf regionaler Ebene sichergestellt werden kann.

---

<sup>1</sup> CNRDRE: "Comité national pour le redressement de la démocratie et la restauration de l'Etat" (Nationalkomitee für die Wiederherstellung der Demokratie und des Staates).

8. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichten sich, die EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone (Sahel-Strategie) in Niger und in Mauretanien – zwei Ländern, die vor einem Übergreifen des Konflikts geschützt werden müssen – ohne Abstriche weiterzuverfolgen. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat, dass am 1. August 2012 die GSVP-Mission EUCAP SAHEL Niger entsandt wird, die zur Ausbildung und Beratung der nationalen Sicherheitskräfte in Niger und zur Verstärkung der regionalen Abstimmung mit Mali und Mauretanien in Sicherheitsfragen beitragen wird.
9. In dem Bestreben, die Sahel-Strategie in Mali weiterzuverfolgen, ersucht der Rat die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und die Kommission, konkrete Vorschläge zu unterbreiten für eine allmähliche Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Unterstützung des Wahlprozesses, wobei der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Anschluss an die Überwindung der Krise gebührend Rechnung zu tragen ist und die Umsetzung eines einvernehmlich vereinbarten Fahlplans durch eine Regierung der nationalen Einheit durch Anreize gefördert werden sollte, sobald die Bedingungen hierfür erfüllt sind;  
die Unterstützung der eventuellen Entsendung einer gut vorbereiteten ECOWAS-Stabilisierungstruppe nach Mali mit einem Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und in Abstimmung mit der Regierung der nationalen Einheit und mit der AU;  
– einen Beitrag zur Neugliederung der Sicherheits- und Verteidigungsstreitkräfte in Mali, der mit Einverständnis der Regierung der nationalen Einheit und in Abstimmung mit dieser und mit anderen Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen, der AU und der ECOWAS, unter ziviler Leitung und im Einklang mit der Sahel-Strategie erbracht würde. Der Rat ersucht zu diesem Zweck darum, dass bis zur nächsten Ratstagung Optionen, auch im Rahmen der GSVP, ausgearbeitet werden;  
– die Unterstützung der Vermittlungsinitiative der ECOWAS, und zwar in Abstimmung mit der AU, den Vereinten Nationen, den Ländern der Region und den anderen internationalen Akteuren;

– eine – in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchzuführende – Überprüfung sämtlicher Maßnahmen zur Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Sicherheit, der Entwicklung und der Konfliktlösung, die die Sahel-Strategie für den Norden Malis vorsieht, damit diese rasch durchgeführt werden können, mit dem Ziel, die Verhandlungen im Norden und die Vermittlungsbemühungen und die Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Bevölkerung wirksam zu unterstützen.

---